



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2259-01/93

Betr.: 12. Novelle zum Postgesetz, Entwurf,
Begutachtung; Stellungnahme
Schr. d. BMÖVV vom 24. Mai 1993.
GZ 113 790/III-11/93

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	44-GE/19 P3
Datum: - 6. JULI 1993	
Verteilt 16. Juli 1993 feg	

Klausgruber

In der Anlage beeht sich der RH. 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Ge-
setzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

1. Juli 1993

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**
Wink



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

An das

Bundesministerium für
 öffentliche Wirtschaft und Verkehr
 Generaldirektion für die Post-
 und Telegraphenverwaltung

Postgasse 8
1011 Wien

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
 DVR: 0064025
 Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
 dieses Schreibens anführen.

ZI 2259-01/93

Betr.: 12. Novelle zum Postgesetz, Entwurf,
 Begutachtung; Stellungnahme
 Schr. d. BMÖWV vom 24. Mai 1993,
 GZ 113 790/III-11/93

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle kein Einwand dagegen besteht.

Es wird jedoch angemerkt, daß die im § 18 des Entwurfes vorgesehene Abgabe von Paketen auch an Wohnungs- oder Hausnachbarn (Ersatzzustellung) eine entsprechende Änderung der in den §§ 174ff der Postordnung erlassenen Bestimmungen erforderlich macht.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

1. Juli 1993

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:**
[Signature]